



## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

### Einladung zur 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, dem 23.10.2024 um 18:00 Uhr in Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordnetensitzungssaal

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu der vorgenannten Sitzung eingeladen.

Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und im Verhinderungsfall Ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes rechtzeitig mitzuteilen.

#### **Tagesordnung:**

##### **Öffentlicher Teil**

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwohnerfragestunde
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 2 vom 25.09.2024
- TOP 4** Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 3 vom 23.10.2024  
Vorlage: BV-2024-102
- TOP 5** Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025 der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2024-097
- TOP 6** Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredits für den Haushalt des Haushaltsjahres 2025 der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2024-098
- TOP 7** Vorschlag Hebesatzung 2025 entsprechend BV-2023-068
- TOP 8** Ausbau des östlichen Gehweges entlang der Dresdener Straße  
Vorlage: BV-2024-103
- TOP 9** Ausbau des Frankenaer Weges vom Schillerplatz bis zur Fritz-Reuter-Straße  
Vorlage: BV-2024-110
- TOP 10** Wirtschaftsplan 2025 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2024-106

- TOP 11** Festsetzung Höchstbetrag Kassenkredit für den Wirtschaftsplan 2025 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2024-107
- TOP 12** Nachkalkulation der Abwasserentgelte der Kalkulationsperiode 2022 / 2023  
Vorlage: BV-2024-108
- TOP 13** Vertreter der Stadtverordnetenversammlung im Vorstand des Vereins der Freunde und Förderer des Sängerstad Kultur-, Kunst- und Kongresszentrum e.V.  
Vorlage: BV-2024-069
- TOP 14** Beantwortung von Abgeordnetenfragen
- TOP 15** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreeters

##### **Nichtöffentlicher Teil**

- TOP 1** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 2 vom 25.09.2024
- TOP 2** Vergabe Louis-Schiller-Medaille 2024  
Vorlage: BV-2024-099
- TOP 3** Projektvorstellung zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage in der Schacksdorfer Straße 122
- TOP 4** Projektvorstellung und Nutzungskonzeption für die Fläche südlich der Finspangsgatan am Sängerstadcenter
- TOP 5** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreeters

T738

*Thomas Freudenberg*

*Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung*

## **In der Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2024 im öffentlichen Teil bestätigte Beschlüsse:**

### **Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 2 vom 25.09.2024**

#### **Vorlage: BV-2024-089**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die geänderte Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 2 vom 25.09.2024.

### **Zuständigkeit Wohngeldstelle Finsterwalde**

#### **Vorlage: BV-2024-093**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, unverzüglich einen Antrag auf Übernahme der Aufgaben der Wohngeldstelle gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 der Verordnung zur Durchführung des Wohngeldgesetzes und des Wohngeldsondergesetzes im Land Brandenburg beim MIL zu stellen. Die Stadtverordnetenversammlung ist über eine Entscheidung zeitnah zu unterrichten.

### **Durchführung der Abwägung zur Lärmaktionsplanung Stufe 4**

#### **Vorlage: BV-2024-071**

Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum Entwurf der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse). Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Lärmaktionsplan eingearbeitet wird.

### **Beschluss der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Stufe 4**

#### **Vorlage: BV-2024-072**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende Lärmaktionsplanung der Stufe 4 (Stand Juli 2024).

### **Abwägung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) „Wohnhaus an der Schacksdorfer Straße“ der Stadt Finsterwalde**

#### **Vorlage: BV-2024-077**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) „Wohnhaus an der Schacksdorfer Straße“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

### **Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) „Wohnhaus an der Schacksdorfer Straße“ der Stadt Finsterwalde**

#### **Vorlage: BV-2024-078**

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VEP) „Wohnhaus an der Schacksdorfer Straße“ der Stadt Finsterwalde, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht in der vorliegenden Fassung Juli 2024, wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
2. Die Entwurfsunterlagen sowie die bereits vorliegenden umweltrelevanten Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen. Die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gemäß §§ 2, 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und zu benachrichtigen.

### **Beschluss zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) „Wohnhaus an der Schacksdorfer Straße“ der Stadt Finsterwalde**

#### **Vorlage: BV-2024-085**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Abschluss des vorliegenden Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) „Wohnhaus an der Schacksdorfer Straße“ der Stadt Finsterwalde, in der Fassung laut Anlage.

### **Wahlprüfungsentscheidung**

#### **Vorlage: BV-2024-079**

Die Stadtverordnetenversammlung trifft folgende Wahlprüfungsentscheidung: Einwendungen gegen die Wahl der Stadtverordnetenversammlung liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig. Einwendungen gegen die Wahl des Ortsvorstehers Sorno liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig. Einwendungen gegen die Wahl des Ortsvorstehers Pechhütte liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

### **Jahresabschluss 2023 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Abschlussfeststellung**

#### **Vorlage: BV-2024-081**

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2023 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 25.441,04 € fest.

### **Jahresabschluss 2023 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Ergebnisverwendung**

#### **Vorlage: BV-2024-082**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Jahresüberschuss für das Jahr 2023 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde in Höhe von 25.441,04 € in die allgemeine Rücklage einzustellen.

### **Jahresabschluss 2023 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Entlastung der Werkleitung**

#### **Vorlage: BV-2024-083**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entlastung der Werkleiterin des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde, Frau Dominika Ramos, für das Geschäftsjahr 2023 zu.

### **Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2024 für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde**

#### **Vorlage: BV-2024-084**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vorschlag des Werksausschusses zu, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödel & Partner GmbH aus Dresden mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde zu beauftragen.

### **Maßnahmen für ein besseres Klima in der Innenstadt**

#### **Vorlage: BV-2024-094**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, die Kosten für die Errichtung und den Betrieb von zwei öffentlich zugänglichen Wasserspendern im Bereich der Innenstadt (idealerweise auf dem oder am Marktplatz) sowie im Bereich des Bahnhofs zu prüfen und das Prüfergebnis der Stadtverordnetenversammlung zeitnah mitzuteilen. Zudem wird die Stadtverwaltung beauftragt, die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung von bis zu 10 mobilen Bäumen / alternativ feststehenden Bäumen (idealerweise mit Sitzgelegenheit) für mehr Schatten im Bereich des Marktplatzes oder anderen geeigneten Alternativen, die mehr Schatten für den Bereich bringen, zu prüfen und das Prüfergebnis der Stadtverordnetenversammlung ebenfalls zeitnah mitzuteilen.

### **Jahresabschluss des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde für das Jahr 2023**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.09.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

#### **1. BV-2024-081**

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2023 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 25.441,04 € fest.

#### **2. BV-2024-082**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Jahresüberschuss für das Jahr 2023 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde in Höhe von 25.441,04 € in die allgemeine Rücklage einzustellen.

### **3. BV-2024-083**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entlastung der Werkleiterin des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde, Frau Dominika Ramos, für das Geschäftsjahr 2023 zu.

Die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss werden hiernach gemäß § 33 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2023 einschließlich Bestätigungsvermerk liegt **vom 04.11.2024 bis einschließlich 11.11.2024** zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Servicezeiten im Bürgerservice der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstr. 7/8, 03238 Finsterwalde öffentlich aus.

Finsterwalde, 30.09.2024



Gampe  
Bürgermeister

### **Anordnung der Bekanntmachung für die Veröffentlichung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP)**

#### **„Wohnhaus an der Schacksdorfer Straße“ der Stadt Finsterwalde**

Hiermit wird angeordnet, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) „Wohnhaus an der Schacksdorfer Straße“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht in der vorliegenden Fassung Juli 2024 im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde“ bekannt zu machen.

Die Bekanntmachung sowie der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) „Wohnhaus an der Schacksdorfer Straße“ inklusive Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind unter <https://www.fensterwalde.de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Laufende-Planverfahren/Beteiligung-an-Planverfahren-für-Bürger/> und auf dem Landesportal unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de> einzustellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Zusätzlich erfolgt die Auslegung der Unterlagen im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadt-

verwaltung Finsterwalde (Eingang M), Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde, in der Zeit **vom 28.10.2024 bis einschließlich 28.11.2024** während nachfolgender Zeiten:

montags von 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
 dienstags von 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr  
 mittwochs von 8:00 – 12:00 Uhr  
 donnerstags von 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr  
 und  
 freitags von 8:00 – 12:00 Uhr

Finsterwalde, den 26.09.2024



Gampe  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die Veröffentlichung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) „Wohnhaus an der Schacksdorfer Straße“ der Stadt Finsterwalde**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 25.09.2024 die öffentliche Auslegung des Planentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) „Wohnhaus an der Schacksdorfer Straße“ inklusive Begründung mit Umweltbericht sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten beschlossen.

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt, befindet sich am südöstlichen Stadtrand und wird begrenzt:

nördlich: von landwirtschaftlichen Flächen,  
 östlich: von der Gartenanlage südwestlich der Grenzstraße  
 südlich: von der L60 – Schacksdorfer Straße,  
 westlich: von der Wohnbebauung der Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnhaus an der Schacksdorfer Straße“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

- Schaffung von Baurecht für ein eingeschossiges Einfamilienhaus.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden diese Bekanntmachung und der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) „Wohnhaus an der Schacksdorfer Straße“ mit Begründung

und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten in der Zeit

**vom 28.10.2024 bis einschließlich 28.11.2024**

elektronisch auf der Internetseite der Stadt Finsterwalde unter <https://www.fensterwalde.de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Laufende-Planverfahren/Beteiligung-an-Planverfahren-für-Bürger/> sowie auf dem Landesportal Brandenburg unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in der Form von Fachgutachten) verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und Umweltbericht vom 31.07.2024 mit Aussagen:

zum Landschaftsprogramm, Landschaftsrahmenplan, zu den Schutzgütern Boden, Klima/Luft, Wasser, Pflanzen und Tiere, zum Landschaftsbild, den Kultur- und Sachgütern, dem Schutzgut Mensch und zu sonstigen Schutzgebieten; zu Kompensationsmaßnahmen des Schutzgutes Boden; zur Prognose bei Durchführung der Planung mit Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich und Ersatz auch außerhalb des Plangebietes,

Artenschutzrelevanzprüfung vom Januar 2024 mit Aussagen: zur Kartierung von Brutvögeln und Zauneidechsen,

Schalltechnische Untersuchung vom Juli 2023 mit Aussagen:

zum aktiven Lärmschutz, zum gesunden Wohnen bezüglich Lüften nachts genutzter Räume, zum gesunden Wohnen bezüglich Außenwohnbereichen,

die weiteren, wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Privaten, Behörden und Trägern öffentlicher Belange zu den Themen:

Grundstückszufahrt und Straßenverkehrsflächen, Festsetzungen zu Ersatzmaßnahmen, Umgang mit Verkehrslärmimmissionen.

Zusätzlich können die genannten Planunterlagen des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) „Wohnhaus an der Schacksdorfer Straße“ während der angegebenen Frist im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während folgender Dienstzeiten:

montags von 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
 dienstags von 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr  
 mittwochs von 8:00 – 12:00 Uhr  
 donnerstags von 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr  
 und  
 freitags von 8:00 – 12:00 Uhr  
 bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen zum genannten Entwurf schriftlich oder mündlich während der Dienststunden des Bauamtes zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) „Wohnhaus an der Schacksdorfer Straße“ können auch elektronisch an [stadtplanung@finsterwalde.de](mailto:stadtplanung@finsterwalde.de) abgegeben werden.

Gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

#### Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) „Wohnhaus an der Schacksdorfer Straße“ unberücksichtigt bleiben.

Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit bei Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen sowie Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzepte“, welches mit ausliegt.

Finsterwalde, den 26.09.2024



Gampe  
Bürgermeister



## Anordnung der Bekanntmachung des Lärmaktionsplanes der Stufe 4 für die Stadt Finsterwalde

Hiermit wird angeordnet, die Veröffentlichung des Lärmaktionsplanes im Internet auf der Homepage der Stadt Finsterwalde durchzuführen. Ein Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet und die Darstellung des Plangebietes wird im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde“ ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt außerdem durch Bereithalten des Planes ab 18.10.2024 auf Dauer im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, während nachfolgender Zeiten:

dienstags und donnerstags  
von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr.

Finsterwalde, den 26.09.2024



Gampe  
Bürgermeister

## Bekanntmachung des Lärmaktionsplanes Stufe 4 für die Stadt Finsterwalde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 25.09.2024 den Lärmaktionsplan der Stufe 4 als Handlungskonzept und planerische Grundlage zur Reduzierung und Vermeidung von Umgebungslärm gebilligt. Dieser kann auf der Internetseite unter

<https://www.finsterwalde.de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Studien-und-Konzepte/>

eingesehen werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Lärmaktionsplanung im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr in der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während der Servicezeiten (Sprechzeiten):

dienstags und donnerstags

von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr.

Finsterwalde, den 26.09.2024



Gampe  
Bürgermeister



### Stadt Finsterwalde

Geobasisdaten: ©GeoBasis-DE/LGB



Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Finsterwalde

Bearbeiter:

Darstellung Planbereich: Sonnewalder Straße

geprüft:

1:7500

Abschnitt Bahnhofstraße - Fritz-Reuter-Straße

Druckausgabe:

26.09.2024

#### Impressum

#### Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde, Internet-Adresse: <https://www.finsterwalde.de/Politik-Verwaltung/Aktuelles/Amtsblatt/>  
E-Mail-Adresse: [pressestelle@finsterwalde.de](mailto:pressestelle@finsterwalde.de)
- Redaktion: Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Stadt Finsterwalde, Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe  
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- LINUS WITTICH Medien KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: 03535 489-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Das Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter <https://www.finsterwalde.de/Politik & Verwaltung/Aktuelles/Amtsblatt>. Der Versand von Einzelexemplaren kann auf Anforderung unter [pressestelle@finsterwalde.de](mailto:pressestelle@finsterwalde.de) kostenfrei per Mail oder gegen Kostenerstattung auf dem Postweg erfolgen.

**Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden****LAND BRANDENBURG****Landesamt für Umwelt**Abteilung Naturschutz und Branden-  
burgische Naturlandschaften

Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft

Landesamt für Umwelt | Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

**FFH-Managementplanung: Der 1. Entwurf des Managementplans für das FFH-Gebiet „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“ ist fertig**

**Bad Liebenwerda** – Natura 2000, das Schutzgebietsnetz der EU, erstreckt sich über die gesamte europäische Union und besteht aus Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH) und Vogelschutzgebieten. Ziel ist der Erhalt der biologischen Vielfalt durch den Schutz von Lebensräumen und bestimmten Tier- und Pflanzenarten.

Das Planungsbüro *Myotis - Büro für Landschaftsökologie* wurde von der Naturparkverwaltung mit der Planerstellung beauftragt. Inhalt solcher Managementpläne ist einerseits die Beschreibung des gegenwärtigen Zustands der jeweiligen FFH-Gebiete. Andererseits werden auch Maßnahmen erarbeitet, um die wertvollen Flächen langfristig zu erhalten. Dies geschieht in Kooperation mit Flächennutzern, Eigentümern und anderen Betroffenen.

Für das FFH-Gebiet „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“ liegt jetzt ein 1. Entwurf des Managementplans vor. Interessierte Bürger und Betroffene können ihn digital auf folgender Seite einsehen: [www.niederlausitzer-heidelandschaft-naturpark.de](http://www.niederlausitzer-heidelandschaft-naturpark.de) (Navigation: Unser Auftrag > Natura 2000)

Vollständiger Link: <https://www.niederlausitzer-heidelandschaft-naturpark.de/themen/meldungen/1-entwurf/>

Zusätzlich liegt ein ausgedrucktes Exemplar im Naturparkhaus Niederlausitzer Heidelandschaft (Markt 20, 04924 Bad Liebenwerda) zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten bereit.

Im Rahmen einer Konsultationsphase besteht bis zum 04.11.2024 die Möglichkeit Hinweise, Anregungen oder Änderungsvorschläge zum 1. Entwurf des Managementplans für das FFH-Gebiet „Bergbaufolgelandschaft“ elektronisch oder schriftlich einzureichen.

**Kontakt:**

Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft  
Karl Wagner  
Markt 20  
04924 Bad Liebenwerda  
Tel: 035341 61517  
E-Mail: [karl.wagner@lfu.brandenburg.de](mailto:karl.wagner@lfu.brandenburg.de)

**Naturpark  
Niederlausitzer  
Heidelandschaft**Besucheranschrift: Naturparkverwaltung Niederlausitzer HeidelandschaftStraße  
Markt 20PLZ/ Ort  
04924 Bad LiebenwerdaTel:  
035341/6150Fax:  
035341/61514Hauptsitz:Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam  
OT Groß Glienicke